

KSZW

Kölner Schrift zum Wirtschaftsrecht



Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Klaus P. Berger LL.M.
Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb
Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke LL.M., M.A.
Prof. Dr. Barbara Grunewald
Prof. Dr. Martin Henssler
Prof. Dr. Norbert Herzig
Prof. Dr. Johanna Hey
Prof. Dr. Kirk W. Junker
Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel
Prof. Dr. Cornelius Nestler
Prof. Dr. Ulrich Preis
Prof. Dr. Hanns Prütting
Prof. Dr. Anja Steinbeck

Verlag
ols Dr. Otto Schmidt
Köln

4.10

www.kszw.de

Geistiges Eigentum

Aus dem Inhalt:

Einführungsbeitrag

- 223** *Anja Steinbeck*
Immaterialgüterrechte und Informationsinteresse

Fachbeiträge

- 229** *Thomas Koch*
Die Haftung für Schutzrechtsverletzungen und Wettbewerbsverstöße Dritter im Internet in der Rechtsprechung des BGH
- 236** *Gordian N. Hasselblatt/David Kipping*
Die „neue“ Markenfunktionenlehre im Lichte der jüngeren Spruchpraxis des EuGH
- Michael Loschelder/Tanja Dörre*
- 242** Das Verhältnis des wettbewerbsrechtlichen zum kennzeichenrechtlichen Schutz vor Verwechslungen
- Martin Viefhues*
- 248** Markenschutz für Warenformen von „wesentlichem Wert“?
- Karl-Nikolaus Peifer*
- 263** Digital und ohne Recht? – Zweck, Inhalt und Reichweite eines möglichen Leistungsschutzrechtes für Presseverleger
- Dominik Eickemeier/Stephanie Rohlfing*
- 272** Aktuelle Rechtsprechung im Software- und Datenbank-Urheberrecht
-
- Sonderbeiträge
- John K. Williamson*
- 302** Will the U.S. Supreme Court remove the last Effective Barrier to Parallel Imports in the U.S. Market?

Interview mit
Robert Tafelmeier

Interview zur Bewertung von Marken und Patenten

Im Gespräch mit Dr. Robert Tafelmeier

Dr. Robert Tafelmeier ist geschäftsführender Gesellschafter der IP-Valuation GmbH in München, einem führenden Beratungs- und Softwareunternehmen für die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, wie beispielsweise Marken, Patente und Lizenzen. (Email: robert.tafelmeier@ip-valuation.de)

1. *Sehr geehrter Herr Dr. Tafelmeier, Sie haben ein standardisiertes und softwaregestütztes Verfahren zur Bewertung von Marken entwickelt und erstellen darüber hinaus Wertgutachten für Patente, Lizenzen und andere immaterielle Vermögensgegenstände. Aus welchen Motivationen heraus werden solche Bewertungen vorgenommen?*

R. Tafelmeier: Die Anlässe für die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten (*Intellectual Property – IP*) sind vielfältig. Wesentliche Bewertungsanlässe sind beispielsweise der Kauf bzw. Verkauf von immateriellen Vermögenswerten oder gesamten Unternehmen, die Lizenzvergabe und die damit verbundene Ermittlung einer sachgerechten Lizenzrate, die interne Steuerung und das wertorientierte IP Management sowie die Schadensermittlung bei Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus dienen immaterielle Vermögenswerte im Rahmen von Kreditbesicherungen, Rating-Optimierungen (Basel II) oder *Sale-and-Lease-Back*-Verfahren immer häufiger als wertvolle Finanzierungsinstrumente. Eine detaillierte, transparente und zeitnahe Bewertung dieser immateriellen Vermögenswerte ist dabei eine entscheidende Voraussetzung. Aber auch die Bilanzierung von Marken und Patenten nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS 3 und IAS 38 gewinnt zunehmend an Bedeutung. Beispielsweise ist für bilanzierte Marken mit einer unbestimmten Nutzungsdauer jährlich ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchzuführen.

2. *Anhand welchen Bewertungsmodells bewerten Sie immaterielle Vermögensgegenstände und insbesondere Marken?*

R. Tafelmeier: Im Rahmen eines Bewertungsprojektes ist es wichtig, zu Beginn den Bewertungsanlass zu definieren und die Datenverfügbarkeit zu prüfen, da hiervon die weitere Vorgehensweise und die Auswahl einer sachgerechten Bewertungsmethode abhängen. Grundsätzlich stehen für die Bewertung immaterieller Vermögenswerte drei Verfahren zur Verfügung, nämlich das marktpreisorientierte, das kapitalwertorientierte und das kostenorientierte Verfahren. Unter Berücksichtigung der Vorschriften existierender Bewertungsstandards kommen in der Praxis häufig Bewertungsmethoden innerhalb des kapitalwertorientierten Verfahrens zur Anwendung. Dabei stehen im Wesentlichen drei verschiedene Bewertungsmethoden zur Verfügung, nämlich die Methode der Lizenzpreis analogie, die Mehrgewinnmethode und die Erfolgsaufteilungsmethode. Diese Bewertungsmethoden basieren grundsätzlich auf den durch den immateriellen Vermögenswert bzw. die Marke erwirtschafteten zukünftigen Erträgen bzw. *Cash-Flows*, die für die Ermittlung des Wertes auf den Bewertungsstichtag zu diskontieren sind.

3. *Können anhand Ihrer Bewertungen Preise für Lizenzen oder die Höhe eines etwaigen Schadensersatzanspruches wegen der Verletzung von Schutzrechten bestimmt werden?*

R. Tafelmeier: Ja, die Ermittlung sachgerechter Lizenzraten für immaterielle Vermögenswerte gehört zu den wesentlichen Bewertungsanlässen. Die Lizenzierung von Marken und Patenten wird beispielsweise von Unternehmen häufig im Rahmen einer Expansionsstrategie vorgenommen oder von Seiten der Finanzbehörden wird aufgrund steuerlicher Aspekte die Implementierung eines Lizenzierungsmodells gefordert. Die Ermittlung von Schadensersatzansprüchen bei Schutzrechtsverletzungen ist ebenfalls häufig mit der Bestimmung einer sachgerechten Lizenzrate verbunden.

4. *Welche Marktakzeptanz haben Ihrer Einschätzung nach die Wertgutachten über immaterielle Vermögensgegenstände, oder anders gefragt: Denken Sie, dass die gefundene Ableitung einen realisierbaren Marktpreis repräsentiert?*

R. Tafelmeier: Die ermittelten monetären Werte der immateriellen Vermögensgegenstände stellen durchaus realistische Marktpreise dar. Dies hängt damit zusammen, dass im Bewertungsprozess zahlreiche marktorientierte Einflussfaktoren berücksichtigt werden, beispielsweise bei der Umsatzplanung für zukünftige Jahre und der Ermittlung von Risikofaktoren. Bei Transaktionen von immateriellen Vermögenswerten entsprechen häufig die von uns ermittelten Werte den tatsächlich gezahlten Kaufpreisen.

5. *Welcher Anteil an einem gesamten Unternehmenswert wird Ihrer Erfahrung nach durch das immaterielle Vermögen dargestellt?*

R. Tafelmeier: Viele Jahrzehnte war das typische deutsche Bilanzbild durch die Dominanz von materiellen Vermögenswerten geprägt. Mit dem Wandel von der Industriegesellschaft zu einer Dienstleistungs- und Hochtechnologiegesellschaft hat jedoch der Stellenwert immaterieller Vermögenswerte (*Intellectual Property – IP*) kontinuierlich zugenommen. Unternehmen erzielen ihre Wettbewerbsvorteile zunehmend durch immaterielle Vermögenswerte, wie beispielsweise Marken und Patente. Wie verschiedene Studien in den vergangenen Jahren zeigen, stellen immaterielle Vermögenswerte mittlerweile in den meisten Unternehmen über 50 % des Unternehmenswertes dar.

6. *Wird der Wert immaterieller Vermögensgegenstände im Rahmen klassischer Unternehmensbewertungsmodelle (zum Beispiel Ertragswert- oder DCF-Verfahren) durch deren Grundannahmen hinreichend berücksichtigt?*

R. Tafelmeier: Grundsätzlich ja, denn der Wert einer Marke oder eines Patents basiert auf den zukünftig zu erwartenden Erfolgsbeiträgen mit dem jeweiligen immateriellen Vermögenswert („Für die Vergangenheit zahlt der Kaufmann nichts.“). Diese zukunftsorientierte Sichtweise für die Bewertung ist auch in den klassischen Unternehmensbewertungsmodellen enthalten und ist konform mit den Vorschriften existierender Bewertungsstandards für immaterielle Vermögenswerte, wie dem IDW S 5. Wichtig aber ist, diese Modelle entsprechend markenspezifisch anzupassen. Beispielsweise ist bei Marken nicht automatisch von einer unbestimmten zukünftigen Nutzungsdauer auszugehen, sondern es kann hier Faktoren geben (zum Beispiel Produktlebenszyklus, Wettbewerbssituation), die eine zukünftige Nutzung zeitlich begren-

zen. Hinzu kommen auch unterschiedliche Risikofaktoren (zum Beispiel markenrechtliche Aspekte), die für die Ermittlung eines markenspezifischen Kapitalisierungszinssatzes berücksichtigt werden müssen.

7. *Eine letzte praktische Frage: Wie viel Zeitaufwand ist für die fundierte Bewertung von Marken, Patenten und anderer immaterieller Vermögensgegenstände notwendig?*

R. Tafelmeier: In der Regel dauert die Bewertung von Marken und Patenten zwischen drei und sechs Wochen, abhängig vom Komplexitätsgrad, wie beispielsweise des geographischen Nutzungsumfangs (zum Beispiel ein Land, europaweit, etc.).